

## BESCHLUSSVORLAGE

### für die Sitzung des Gemeinderates vom 11.09.2024

Amt/Sachbearbeiter: Bürgermeister Jörg Kerber

Datum: 02.09.2024

öffentlich

nichtöffentlich

**Tagesordnungspunkt: TOP\_14\_Wahl des Ersatzstellvertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen**

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld wählt Heike Strauch-Laschewski (Hauptamt) als Ersatzvertreterin der Gemeinde Ellefeld in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen.

(§ 52 Abs. 3 SächsKomZG und § 4 Abs. 2 Verbandsatzung in den jeweils gültigen Fassungen)

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 15 + 1      Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:  
(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)

#### Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen:

Nein – Stimmen:

Enthaltungen:

Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:

lt. Beschlussvorschlag

abweichender Beschluss

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

J. Kerber  
Bürgermeister

**Sachbericht:**

§ 52 Abs. 3 SächsKomZG und § 4 Abs. 2 Verbandssatzung in den jeweils gültigen Fassungen

Im Jahr 2023 informierte uns das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen über eine geänderte Rechtsauffassung des Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI) in Bezug auf eine Verhinderungsstellvertretung des Bürgermeisters in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen.

Grundsätzlich wird eine Gemeinde in der Verbandsversammlung durch den Bürgermeister vertreten.

**Bisher:**

Im Fall der Verhinderung des Bürgermeisters nahm bisher ein/e Angestellte/r aus der Gemeindeverwaltung teil (Vertretung durch Beauftragung / § 52 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG)  
Das ist so nicht mehr möglich.

**Neu:**

Es muss auf Vorschlag des geborenen Vertreters (Bürgermeister) gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 letzter Halbsatz SächsKomZG das Hauptorgan des Verbandsmitglieds (Gemeinderat) einen anderen Bediensteten zum Ersatzvertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen wählen.